



Executive Summary

Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, Fritschi, Tobias, von Gunten, Luzius, Larissa Luchsinger. (2017). *Berufliche Integration von arbeitslosen Personen*. Bern: Berner Fachhochschule BFH.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich tiefe Arbeitslosenquoten (2016: Arbeitslosenquote SECO 3.3%, Erwerbslosenquote ILO 4.8%). Dennoch haben Erwerbstätige in der Schweiz ein nicht unerhebliches Risiko, während ihrer Erwerbsbiografie arbeitslos zu werden. Über einen Zeitraum von 9 Jahren betrachtet, sind rund 24% der Erwerbstätigen mindestens einmal von Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings unterscheidet sich das Arbeitslosenrisiko je nach soziodemografischer Gruppe und beruflichem Hintergrund. Zudem bleibt ein Teil der arbeitslos gewordenen Personen ein Jahr und länger arbeitslos und ist damit von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei diesen Personen ist eine erneute Erwerbsintegration mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Noch schwieriger wird es nach einer Aussteuerung: Sie stellt ein erhebliches Risiko dar, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und von Sozialleistungen abhängig zu werden.

Vor diesem sozialpolitisch bedeutsamen Hintergrund analysiert die Studie die nachfolgenden Sozialleistungsbezugs- und Erwerbsverläufe von arbeitslos gewordenen Personen eingehend. In einem ersten Schritt werden die Leistungsbezüge aus der ALV und die Übergänge in die Sozialhilfe und in die Invalidenversicherung (IV) untersucht. Im nächsten Schritt – und hierauf liegt das Hauptgewicht der Studie – wird die Reintegration in den Arbeitsmarkt analysiert. Die Erwerbsbiografie nach einer Arbeitslosigkeit wird sowohl bei Personen untersucht, die im Jahr 2005 bzw. 2009 neu arbeitslos geworden sind, als auch bei ausgesteuerten Personen verschiedener Jahre: Welche Gruppen haben gute Chancen für eine erneute Erwerbsintegration und welche sind hohen Risiken für eine scheiternde oder nicht nachhaltige Integration ausgesetzt?

Über fünf Jahre betrachtet, sind gut 40% der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen (ALE-Beziehende) mindestens einmal länger als ein Jahr arbeitslos. 13.8% beziehen Sozialhilfe und 3.4% erhalten eine IV-Rente.

Von allen neuen ALE-Beziehenden des Jahres 2005 war mehr als die Hälfte (58.3%) nur kurze Zeit (weniger als ein Jahr) arbeitslos; hiervon waren zwei Drittel wiederum nur einmal kurz arbeitslos. Bei 11.4% lässt sich ein Übergang in die Sozialhilfe feststellen (weitere 2.4% wurden ausschliesslich in Kombination mit ALE mit Sozialhilfe unterstützt). Ein Teil davon weist mehrere Übergänge zwischen ALE und Sozialhilfe auf („Pendler“: 3.6%). Bei Personen, die nach dem ALE-Bezug Sozialhilfe benötigten, dauerte es in der Regel ein bis zwei Jahre bis zum Beginn der Sozialhilfeunterstützung, falls die Unterstützung mit Sozialhilfe nicht nahtlos auf die ALE folgte.

Von den Personen, die 2005 arbeitslos geworden sind, bezog rund ein Drittel 4 bis 8 Jahre später (2009 bis 2013) erneut Arbeitslosentaggelder. Besonders hoch war dieses Risiko für Personen, die in der ersten Periode länger als ein Jahr ALE oder zusätzlich Sozialhilfe bezogen haben. Wer also einmal längere Zeit arbeitslos war, hat ein erhöhtes Risiko, erneut arbeitslos zu werden. 11% der 2005 arbeitslos gewordenen Personen bezogen 4 bis 8 Jahre nach dem ersten ALE-Bezug Sozialhilfe; bei Personen, die bereits in den ersten 4 Jahren der Beobachtungszeit Sozialhilfe bezogen haben, beträgt dieser Anteil mehr als 50%.

Die erneute Arbeitsmarktintegration der 2005 arbeitslos gewordenen Personen wurde 2½ Jahre nach dem ersten ALE-Bezug während den folgenden 30 Monaten erfasst.

Personen gelten in der vorliegenden Untersuchung als nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert, wenn sie in 80% der beobachteten Zeit von 30 Monaten erwerbstätig waren und ein monatliches Einkommen von über CHF 2'500 erzielten. Insgesamt waren 52.4% der 2005 arbeitslos gewordenen Personen in der Periode 2½ bis 5 Jahre später wieder nachhaltig ins Erwerbsleben integriert. 14.2% waren teilweise integriert, d.h. sie waren zwischen 40% und 80% der beobachteten Zeit mehrheitlich mit einem Einkommen von über CHF 2'500 erwerbstätig. 16.7% waren zwar in mehr als 40% der Zeit



erwerbstätig, erwirtschafteten jedoch in mehr als der Hälfte der Erwerbsmonate keinen Lohn über 2'500 CHF. Somit waren sie nicht existenzsichernd erwerbsintegriert. Weitere 16.7% waren entweder nur noch minimal oder überhaupt nicht mehr erwerbstätig (in weniger als 40% der 30 Monate). Insgesamt war somit ein Drittel der arbeitslosen Personen nicht existenzsichernd oder gar nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt integriert. Darunter sind allerdings auch Personen, die nach der Arbeitslosigkeit die Schweiz verlassen haben (Rückwanderungen) und über die keine weiteren Daten vorlagen. Die Analysen zeigen, dass die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration bei einer längeren Arbeitslosigkeit und bei mehrfachen Sozialleistungsbezügen (ALE und Sozialhilfe) deutlich vermindert waren. Dies wird auch daran deutlich, dass sich das Erwerbseinkommen nach der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Einkommen vor der Arbeitslosigkeit mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich reduzierte.

Welche Faktoren beeinflussen nun die Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration nach einer Arbeitslosigkeit? Um diese Frage zu beantworten, wurde einerseits die Erwerbsintegration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verglichen (bivariat) und andererseits mit einer Modellschätzung der Einfluss jedes einzelnen Faktors (bei Kontrolle aller übrigen) ermittelt (multivariat).

Sowohl soziodemografische Merkmale, persönliche Ressourcen (sozioprofessionelle Merkmale), institutionelle Faktoren sowie das wirtschaftliche Umfeld haben einen Einfluss auf die Chancen einer nachhaltigen Erwerbsintegration. Ältere Personen, Frauen – insbesondere mit Betreuungspflichten, verheiratete und geschiedene Personen sowie Personen mit einer Herkunft aus einem Land ausserhalb der EU hatten geringere Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Einen erheblichen Einfluss zeigten die Bildung und der berufliche Hintergrund: Personen ohne Berufsbildung und/oder mit Berufen des Gastgewerbes und der Landwirtschaft oder mit einem durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwerteten Beruf weisen deutlich verminderte Erwerbschancen nach einer Arbeitslosigkeit auf. Aber auch das institutionelle und arbeitsmarktliche Umfeld beeinflusst die Arbeitsmarktchancen: arbeitslose Personen aus Städten sowie aus einzelnen Regionen (Genferseeregion und Tessin) hatten schlechtere Aussichten auf eine Erwerbsarbeit. Ebenso zeigt sich, dass die Chancen bei einer relativ hohen kantonalen Arbeitslosenquote vermindert sind. Wie oben ausgeführt, verschlechterten sich diese Chancen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und durch einen zusätzlichen Sozialhilfebezug erheblich.

Überdurchschnittlich gute Wiederbeschäftigungschancen hatten dagegen junge Erwachsenen und ledige Personen, Personen mit Schweizer Nationalität und einer Berufs- oder Tertiärausbildung sowie gewisse Berufsgruppen (Banken- und Versicherungsberufe, Berufe des Gesundheits- und Bildungswesens, technische und Informatik-Berufe). Positiv auf die Arbeitsmarktintegration wirkten sich zudem eine Umschulung während der Arbeitslosigkeit und ein Zwischenverdienst aus. Jede fünfte 2005 neu arbeitslos gewordene ALE-beziehende Person wurde ausgesteuert. Besonders hoch war das Aussteuerungsrisiko bei Personen ohne berufliche Ausbildung, bei älteren Personen (über 45 Jahre), bei einer Herkunft ausserhalb der EU/EFTA sowie bei verheirateten als auch geschiedenen Personen.

Nur 22% der 2005 ausgesteuerten Personen konnten wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden; der Anteil der nur noch minimal oder gar nicht mehr erwerbstätigen Personen ist mit 30% dagegen hoch. Darin enthalten sind allerdings auch alle Personen, die nach der Aussteuerung die Schweiz verlassen haben (Rückwanderungen) und deren weiterer Erwerbsverlauf daher nicht bekannt ist. 43% der ausgesteuerten Personen bezogen in den folgenden 8 Jahren mindestens einmal erneut Arbeitslosentaggelder. 38% erhielten Sozialhilfe; 9% wurden zu IV-Rentenbeziehenden. Somit waren rund zwei Drittel der ausgesteuerten Personen zumindest zeitweise auf Sozialleistungen angewiesen. Es zeigt sich also, dass die berufliche Situation nach einer Aussteuerung oft prekär und das Risiko eines Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt hoch ist. Zudem muss nach einer Aussteuerung bei einer Neuanstellung mit einer erheblichen Einkommenseinbusse gerechnet werden. Im Vergleich zum



Einkommen vor der Arbeitslosigkeit ist das reale Erwerbseinkommen nach der Aussteuerung um ein Fünftel tiefer.

In einem weiteren Analyseschritt wurden die Sozialleistungsbezugs- und Erwerbsverläufe der 2005 arbeitslos gewordenen Personen mit jenen der 2009 arbeitslos gewordenen Personen verglichen (Kohortenvergleich). Es zeigt sich, dass in der Kohorte von 2009 der Anteil der Personen mit anschliessendem Sozialhilfebezug um 1.8 Prozentpunkte höher liegt. Umgekehrt hat der Anteil mit einer nachfolgenden IV-Rente von 3% auf 2.5% abgenommen. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit (minus 2 Prozentpunkte). Die Erwerbsverlaufstypen mit einer minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit haben dagegen um 2.2 Prozentpunkte zugenommen.

Noch deutlicher sind die Unterschiede bei den ausgesteuerten Personen. Der Anteil der Personen mit einer nachhaltigen oder teilweisen Erwerbsintegration liegt bei den 2009 ausgesteuerten Personen um 5 Prozentpunkte tiefer als bei den ausgesteuerten Personen von 2005. Der Anteil der Personen mit einer nur minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit ist hingegen von 33% auf 37% gestiegen und der Anteil mit Phasen als Working Poor (Sozialhilfebezug trotz Erwerbstätigkeit) nimmt gegenüber 2005 um 3 Prozentpunkte zu.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration zwischen 2005 und 2009 verschlechtert haben. Zu bemerken ist, dass die Kohorte 2009 von den Auswirkungen der 2008 einsetzenden Finanzkrise betroffen war: Sie führte zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit. Die verschlechterten Erwerbschancen sind daher zumindest teilweise konjunkturell bedingt. Ob sich aufgrund von strukturellen Veränderungen (beschleunigter Strukturwandel) die Bedingungen generell verschlechtert haben, kann anhand der vorliegenden Analysen nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Ergebnisse der Studie legen den Schluss nahe, dass bei arbeitslosen Personen mit einem erhöhten Desintegrations- und Ausschlussrisiko (Risikogruppen) eine rasche Unterstützung besonders wichtig ist. Insbesondere Personen ohne Berufsausbildung und ältere Personen haben ein höheres Risiko, nach einer Arbeitslosigkeit nicht mehr nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden. Deshalb ist es zentral, diese Risikogruppen frühzeitig intensiv zu begleiten und mit geeigneten Massnahmen wie Schulungen und Qualifizierungen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zu unterstützen. Massnahmen wie Zwischenverdienste oder Umschulungen zeigen eine positive Wirkung auf die nachhaltige Erwerbsintegration. Für gewisse Gruppen wie ältere, gesundheitlich angeschlagene Personen über 50 Jahre und ohne Ausbildung oder in Berufen, die durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwertet wurden, ist zudem die Sozialhilfe als Langzeitunterstützung eine wichtige Überbrückung bis zur Alterssicherung.